



**Zusätzliche Informationen zur Bewerbung für Kandidaten/Kandidatinnen  
mit den fehlenden ECTS-Punkten (unter 240)  
Postgradualer Masterstudiengang „Schutz Europäischer Kulturgüter“**

Die Kandidaten/Kandidatinnen, die im Rahmen des Erststudiums weniger als 240 ECTS-Punkte erreicht haben, müssen die fehlenden ECTS-Punkte vor Beginn des Studiums nachholen und sich zur **Eingangsprüfung** anmelden.

Die Eingangsprüfung umfasst die folgenden Leistungen:

- die Kandidaten mit 180 ECTS sollen ein Essay mit ca. 18.000 Zeichen zum Thema **„Positionen zur Rekonstruktion zerstörter Baudenkmale (Forschungsstand und eigene Überlegungen)“** bis zum **30. September** abgeben und im Rahmen einer mündlichen Teilprüfung (ca. 30 Minuten) das Essay während der ersten Präsenzphase im November verteidigen;
- die Kandidaten mit 210 ECTS sollen nur das Essay zum o.g. Thema bis zum **30. September** abgeben.

Die Anmeldung zur Eingangsprüfung kann formlos bis zum **30. Juli** bei der Studienkordinatorin ([kopczynska@europa-uni.de](mailto:kopczynska@europa-uni.de)) gestellt werden.